

04.09.10

Naturschutz

Interpellation von David Galeuchet betreffend Pflegepläne und Pflegeaufwand für die kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete

Antwort des Stadtrates

Interpellation von	Gemeinderat David Galeuchet
Datum der Interpellation	7. Februar 2014
Titel der Interpellation	Pflegepläne und Pflegeaufwand für die kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete
Datum der Begründung	24. März 2014
Frist zur Beantwortung	24. Juni 2014 (Art. 44 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratsitzung vor Ablauf der Frist	18. Juni 2014

Wortlaut der Interpellation

„Pflegepläne und Pflegeaufwand für die kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete

Damit die Artenvielfalt in den Naturschutzgebieten erhalten werden kann, müssen Pflegepläne mit Zielvorstellungen vorhanden sein, welche auch umgesetzt werden.

- 1. Liegen Pflegepläne für die kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete vor?
Falls nein, bis wann werden solche erstellt?*
- 2. Enthalten diese Pflegepläne konkrete Zielsetzungen, für die Erhaltung von Arten oder Pflanzengesellschaften?*
- 3. Werden die Pflegepläne der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*
- 4. Wie viele Ressourcen (personell und finanziell) wurden in den letzten Jahren eingesetzt, um die Naturschutzgebiete zu pflegen?
Gerne hätten wir eine Aufstellung pro Naturschutzgebiet über die letzten 5 Jahre.*
- 5. Wurden die Staatsbeiträge für die Aufwendungen in den Naturschutzgebieten entsprechend dem ‚Merkblatt Staatsbeiträge für Kommunale Naturschutzaufwendungen‘ eingefordert?*



Wie hoch sind diese Entschädigungen in den letzten 5 Jahren ausgefallen?

6. *Trotz mehrfacher Aufforderung (4.7.2011, 21.5.2012) die Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz öffentlich zu machen, ist dies immer noch nicht erfolgt, was gegen das Öffentlichkeitsprinzip verstösst.*

Bis wann kann mit einer Veröffentlichung der Verordnung gerechnet werden?

7. *Ist es korrekt, dass Freiwilligenarbeit in den Naturschutzgebieten unterbunden wurde? Falls ja, wie begründet der Stadtrat diese Entscheidung?'*

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Gemeinderat David Galeuchet betreffend Pflegepläne und Pflegeaufwand für die kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete, wird wie folgt beantwortet:

Antwort:

Einleitende Bemerkung: Es handelt sich bei der Interpellation um folgende Gebiete:

Kantonale Naturschutzgebiete	Kommunale Naturschutzgebiete
Wydstud (wird wegfallen, Jagdschiessanlage)	Bösmösli (Feuchtbiotop)
Glatthaldenrain (lichter Wald)	Rietbach (Fliessgewässer)
Alte Burg (lichter Wald)	Sechtbach (Fliessgewässer)
Rischberg (lichter Wald)	Simeligraben
Langgraben/Simeligraben	Grauenstein
	Loo
	Bäretsmoos

- 1) *Liegen Pflegepläne für die kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiete vor? Falls nein, bis wann werden solche erstellt?*

Für die kantonalen Naturschutzgebiete ist der Kanton Zürich, Fachstelle Naturschutz, zuständig. Auf der Homepage des Amtes für Landschaft und Natur gibt es keine Pflegepläne.

Für die kommunalen Naturschutzgebiete liegen Pflegepläne vor, jedoch nicht für einzelne Objekte, sondern für ganze Gebiete. Diese werden abgelöst, weil in der Landschaftsentwicklung Bülach (LEB) resp. im Vernetzungsprojekt 2012-2017, das vom Stadtrat am 28.11.2012 zur



Kenntnis genommen wurde, verschiedene Massnahmen zur Pflege definiert worden sind. Auf dieser Grundlage basieren alle Massnahmen und Tätigkeiten der Abteilung Natur und Umwelt in diesem Bereich. Die Landschaftsentwicklung Bülach ist [ter https://www.buelach.ch/themen/umwelt_energie_entsorgung/fachgruppe_landschaft_und_natur/](https://www.buelach.ch/themen/umwelt_energie_entsorgung/fachgruppe_landschaft_und_natur/) einsehbar.

Erklärung zur Landschaftsentwicklung Bülach (LEB):

2002 hat der Stadtrat die Bevölkerung zu einer breit angelegten Zukunftskonferenz eingeladen. Als Leitidee wurde im Bereich Natur festgelegt: ‚Mensch und Natur sind im Einklang‘, im politischen Bereich: ‚Das Landschaftsentwicklungskonzept und der Waldentwicklungsplan sind vernetzt‘. Daraus wurde im Legislaturprogramm 2006/2010 die Massnahme, dass das Projekt ‚Landschaftsentwicklung Bülach‘ schrittweise umgesetzt wird. Dies unter anderem mit dem Ziel, den Siedlungsraum nicht nur durch Bauten und Anlagen bestimmen zu lassen sondern in gleichem Masse von Grünflächen und Naherholungsgebieten. Diese sollten mindestens erhalten, wenn möglich sogar ausgebaut werden. Dies bedingt eine langfristige Planung über 10 -15 Jahre. Entwickelt wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit externen Beratern sowie der Fachgruppe Landschaft und Natur (LaNa), einer beratenden Kommission des Stadtrats. Die erste Projektphase dauerte von 2007-2011, die aktuelle von 2012-2017. Die Landschaftsentwicklung Bülach ist kein statisches Projekt. Sie lässt Anpassungen resp. Veränderungen zu, die für einen nachhaltigen Landschafts- und Naturschutz nötig sind. Die Landschaftsentwicklung Bülach ist die Grundlage für alle Arbeiten und Vereinbarungen, die die Abteilung Natur und Umwelt in diesem Bereich ausführt. Oberaufsichtsbehörde ist der Kanton, das Amt für Landschaft und Natur.

- 2) *Enthalten diese Pflegepläne konkrete Zielsetzungen, für die Erhaltung von Arten oder Pflanzengesellschaften?*

Antwort:

Ja, die Zielsetzungen sind in der Landschaftsentwicklung Bülach pro Flächentyp definiert. In diesem Rahmen unterstützt die Stadt mit Saatgut für extensiv genutzte Wiesen, Brachen und Rebflächen, Heckenpflanzgut sowie die kostenlose Kompostierung von nicht als Tierfutter verwendbarem Schnittgut. Die vereinbarten Massnahmen werden durch Personen kontrolliert, die von der Fachgruppe Landschaft und Natur speziell für diese Aufgabe bestimmt wurden sowie auch vom Ackerbaustellenleiter. Die Naturschutzarbeiten der Abteilung Natur und Umwelt werden wiederum vom Amt für Landschaft und Natur kontrolliert.



3) *Werden die Pflegepläne der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*

Antwort:

Die Pflegepläne sind bei der Abteilung Natur und Umwelt einsehbar, sie sind jedoch nicht auf der Homepage der Stadt aufgeschaltet. Hingegen sind sämtliche Unterlagen der Landschaftsentwicklung Bülach im Internet

bar. https://www.buelach.ch/themen/umwelt_energie_entsorgung/fachgruppe_landschaft_und_natur/

4) *Wie viele Ressourcen (personell und finanziell) wurden in den letzten Jahren eingesetzt, um die Naturschutzgebiete zu pflegen?*

Gerne hätten wir eine Aufstellung pro Naturschutzgebiet über die letzten 5 Jahre.

Antwort:

Die Arbeiten für Landwirtschaft, Naturschutz und Unterhalt Bäche laufen stundenmässig oft ineinander. Eine Aufteilung der Stunden auf einzelne Gebiete wird deshalb nicht gemacht. In den Jahren 2009 bis 2013 wurden folgende Aufwände getätigt:

Jahr	Stunden	Kommunale Gebiete: Personal- und Sachkosten in Fr.	Kantonale Gebiete: Personal- und Sachkosten in Fr., Aufträge vom Kanton durch Bülach ausgeführt	Total Aufwendungen in Fr.
2009	240.25	66'337.00	11'835.00	78'172.00
2010	343.25	97'833.00	72'853.00	170'686.00
2011	403.25	142'344.00	29'252.00	171'596.00
2012	243.00	77'495.00	11'376.00	88'871.00
2013	310.50	64'490.00	31'144.00	95'634.00
TOTAL	1540.25	448'499.00	156'460.00	604'959.00

5) *Wurden die Staatsbeiträge für die Aufwendungen in den Naturschutzgebieten entsprechend dem ‚Merkblatt Staatsbeiträge für Kommunale Naturschutzaufwendungen‘ eingefordert?*

Wie hoch sind diese Entschädigungen in den letzten 5 Jahren ausgefallen?



Antwort:

Im Sinne der Anfrage sind keine spezifischen Entschädigungen beantragt worden und demzufolge auch keine eingegangen. Das erwähnte Merkblatt ist jedoch bekannt und Beitragsgesuche werden, wo immer möglich, eingereicht. In den letzten Jahren sind Projekte (z.B. Eidechsenmauer bei Schiessanlage, Grauenstein) direkt mit dem Kanton organisiert und abgerechnet worden. Dadurch gab es eine 100%ige Entschädigung und nicht nur einen Anteil (siehe Tabelle Spalte Kanton).

- 6) *Trotz mehrfacher Aufforderung (4.7.2011, 21.5.2012) die Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz öffentlich zu machen, ist dies immer noch nicht erfolgt, was gegen das Öffentlichkeitsprinzip verstösst.*

Bis wann kann mit einer Veröffentlichung der Verordnung gerechnet werden?

Antwort:

Die vom Interpellanten erwähnte Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz wird auf die Homepage der Stadt Bülach aufgeschaltet und ist ab sofort dort verfügbar. Allerdings wird die Verordnung demnächst durch die Landschaftsentwicklung Bülach abgelöst. Der Stadtratsentscheid dazu ist in Vorbereitung.

- 7) *Ist es korrekt, dass Freiwilligenarbeit in den Naturschutzgebieten unterbunden wurde? Falls ja, wie begründet der Stadtrat diese Entscheidung?*

Antwort:

Nein, diese Aussage ist nicht korrekt. Freiwilligenarbeit wird gefördert resp. unterstützt, sie muss aber in Absprache mit der Abteilung Natur und Umwelt erfolgen, da die Verantwortlichkeit bei der Stadt Bülach liegt.

Korrekt ist, dass in jüngster Vergangenheit einem Freiwilligen die Mitarbeit untersagt werden musste, da er Arbeiten ohne Rücksprache mit der Abteilung ausführte resp. sich nicht an Vorgaben/Vorschriften hielt oder mündliche Absprachen missachtete.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 140

Sitzung vom 21. Mai 2014

2. Mitteilung an:
- a) Julia Pfister, Präsidentin des Gemeinderats
 - b) Mitglieder des Gemeinderats
 - c) Pascal Sidler, Ratssekretär
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien
 - g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber